

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " Mariabrunn III " in der Gemeinde Eriskirch

I. Allgemeinges

Das Baugebiet liegt in der Ebene inmitten des Teillortes
Mariabrunn Gemeinde Eriskirch.

Es wird begrenzt:

im Norden vom Fuchsbühlweg und der Verlängerung der
Ziegelhausstrasse
im Osten von der bestehenden Bebauung der Diözesan-
siedlung Mariabrunn
im Süden von dem Gebäude der Raiffeisenbank und der Schule
Mariabrunn
im Westen vom Gasthof Adler und dem Rostan-Hochhaus.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Der Geltungsbereich des Planes umfaßt eine Fläche von
ca. 8000,qm ; hiervon entfallen ca. 1800 qm für die
öffentliche Erreichungsfläche. Das gesamte Planungs-
gebiet wurde als reines Wohngebiet gemäß § 3 BnVO aus-
gewiesen. Die Bauweise ist offen. Die Haustypen sind
eingeschossig mit max. 0,5 m Kniestock ausgewiesen.
Hierdurch wird eine harmonische Angleichung an die be-
stehende Bebauung der Diözesansiedlung Mariabrunn er-
reicht.

III. Kosten

Durch die vorgesehend Maßnahme werden der Gemeinde über-
schlägig 250.000,--DM als Erreichungskosten entstehen.

IV. Beabsichtigte Maßnahme

Der Bebauungsplan soll die Grundlage der Umlegung, Grenz-

regelung, Erschließung, Enteignung und die Festlegung des besonderen Verkaufrechtes für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes verforderlich werden.

aufgestellt:

Bürgermeisteramt Eriskirch
- Bauamt-

gebilligt:

vom Gemeinderat Eriskirch
Mit Beschuß v. 8.5.74